

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Auerbacher Straße“, Ortsteil Sorghof, in das Grundwasser durch die Stadt Vilseck

Die Stadt Vilseck hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Vilseck hat Anfang der 2000er Jahre im Ortsteil Sorghof das Baugebiet „An der Auerbacher Straße“ zum Bau von Häusern für Angehörige der amerikanischen Streitkräfte erschlossen. Dabei wurde ein Trennsystem zur Entwässerung vom Baugebiet errichtet. Alles anfallende Niederschlagswasser wird gefasst und einem Regenklär- und Retentionsteich ($V = 310 \text{ m}^3$) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1608/1, Gemarkung Langenbruck, zur Reinigung und Pufferung zugeführt.

Anschließend wird das gedrosselte Regenwasser über eine Rohrleitung in das nördlich angrenzende private Waldstück mit der Fl.Nr. 1608, Gemarkung Langenbruck, abgeleitet, wo es auf selbigen Grundstück versickert, bzw. in das Grundwasser eingeleitet wird.

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 04.11.2003 wurde der Stadt Vilseck hierfür eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2023 befristet ist. Da die Oberflächenentwässerung weiter so betrieben werden soll, hat die Stadt Vilseck auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 04.11.2023 nun die Verlängerung bzw. Neuerteilung beantragt.

Das Schmutzwasser wird seither über Sammelleitungen im Freispiegel durch Sorghof geleitet und im weiteren Verlauf schließlich der Kläranlage Vilseck zugeführt.

Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 im Rathaus im Bauamt, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vilseck, 27. Juli 2023
Stadt Vilseck


Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

